

# **Wie lange ist die Abrechnung von Mehrarbeit möglich (NRW)**

**Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 9. Oktober 2024 21:13**

Hello,

kaum ist die Revision länger als einen Monat her, vergisst man die Hälfte -eher mehr- dessen was man sich reingeprügelt hat.

Ich meine damals irgendwo gelesen zu haben, das KuK die Abrechnung bis zu 3 Jahre rückwirkend machen können, finde das aber gerade nicht in meinen Unterlagen wieder.

Gerade finde ich im Netz nur Verweise auf § 195 BGB.

Kann mir jemand helfen.